

Allgemeine Geschäftsbedingungen für freie Mitarbeiter (Stand 2004)

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Auftragsabwicklung mit freien Mitarbeitern, auch wenn beim einzelnen Auftrag nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Durch die Annahme eines Auftrages wird zwischen dem/der freie/n Mitarbeiter/in und der Firma Larissa Becker - Language @nd Business Services, im weiteren 2L2B Services genannt, ein Werkvertrag geschlossen. Die Annahme eines Auftrages begründet in keinem Fall einen Dienstleistungsvertrag, ein Beschäftigungsverhältnis i.S. des Arbeitsrechtes oder einen Vertretervertrag.

2. Der Auftrag von 2L2B Services ist Bestandteil des Werkvertrages und legt seinen Leistungsumfang fest. Der/die freie Mitarbeiter/in verpflichtet sich, alle Arbeiten genau nach den Anweisungen von 2L2B Services durchzuführen und mitgeliefertes Informationsmaterial für die Übersetzung und Formatierung zu verwenden. Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. 2L2B Services erhält die vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Im Zuge des Auftrages erarbeitete Translation Memory Dateien, Terminologie und andere auftragsbezogene Daten werden 2L2B Services mit den zur Erfüllung bestimmten Leistungen übergeben. Urheberrechte entstehen aus der Erfüllung des Werkvertrags nicht. Sofern anderweitig Urheberrechte entstehen sollten, werden sämtliche Nutzungsrechte daran auf 2L2B Services übertragen und sind mit Ausgleich der Lieferantenrechnung uneingeschränkt abgegolten.

4. Die im Werkvertrag vereinbarten Termine sind ein wesentliches Element des Vertrages mit 2L2B Services und genau einzuhalten. Bei Terminüberschreitung, die der Mitarbeiter zu verantworten hat, ist 2L2B Services nicht mehr zur Abnahme der Leistung verpflichtet. Darüber hinaus kann 2L2B Services für den Schaden gegebenenfalls Ersatz verlangen, der nachweislich aus der Terminüberschreitung entstanden ist. Kann ein vereinbarter Termin oder die vereinbarte Qualität nicht eingehalten werden, ist 2L2B Services bei Erkennen dieses Umstandes zu informieren, auch wenn der/die freie Mitarbeiter/in dies nicht fahrlässig oder schuldhaft zu vertreten hat. Der/die freie Mitarbeiter/in verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen von 2L2B Services zum Sicherstellen der Qualität und des Termins zu dulden.

5. Die Leistungsvergütung richtet sich nach jeweils gültiger Vereinbarung zwischen 2L2B Services und dem freien Mitarbeiter oder wird bei Erteilung eines Übersetzungsauftrages gesondert vereinbart. Die Honorare werden von 2L2B Services vier Wochen nach dem Eintreffen der Rechnung des/der freien Mitarbeiters/in bezahlt.

6. Der/die freie Mitarbeiter/in verpflichtet sich durch Annahme des Auftrages, die von 2L2B Services gezahlten Bruttohonorare nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. Freie Mitarbeiter/innen, die für die Mehrwertsteuer optiert haben, erhalten das Honorar zuzüglich der gesetzlichen MWST.

7. Mit der Auftragsannahme verpflichtet sich der/die freie Mitarbeiter/-in zur Geheimhaltung der ihm/ihr durch die vertragliche Leistung bekannt werdenden Informationen. Besteht zwischen 2L2B Services und ihren Kunden eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung, so verpflichtet sich der/die freie Mitarbeiter/in, diese für sich ebenfalls rechtswirksam zu unterzeichnen. Im Falle eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung haftet der/die freien Mitarbeiter/in gegenüber 2L2B Services in vollem Umfang.

8. Die in Auftrag gegebene Leistungen werden mangelfrei in vereinbartem Umfang an 2L2B Services geliefert. Bei Mängeln verpflichtet sich der/die freie Mitarbeiter/in auf eigene Kosten zur Nachbesserung innerhalb der ihm/ihr von 2L2B Services gesetzten verkehrsüblichen Frist. Ist eine Nachbesserung innerhalb dieser Frist aus zeitlichen und/oder sachlichen Gründen nicht möglich, ist 2L2B Services berechtigt, auf Kosten des/der freien Mitarbeiters/in die erforderliche Qualität herzustellen.

9. Ist eine erbrachte Leistung aus dem Werkvertrag zur Auslieferung an den Kunden nicht geeignet und eine Nachbesserung termingerecht nicht möglich, kann 2L2B Services innerhalb von 6 Monaten nach Erbringung der Leistung die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen oder, wenn der freie Mitarbeiter den Mangel zu vertreten hat, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Weitere Schadenersatzansprüche sind damit nicht ausgeschlossen.

10. Der/die freie Mitarbeiter/in sichert 2L2B Services strengsten Kundenschutz zu, insbesondere Geheimhaltung über das, was den freien Mitarbeitern in Rahmen ihrer Tätigkeit über den Kunden von 2L2B Services bekannt worden ist. Bei nachgewiesenen Verstößen gegen den Kundenschutz kann 2L2B Services neben einer Vertragsstrafe Schadenersatzansprüche gelten machen.

11. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und den zwischen 2L2B Services und den freien Mitarbeitern/innen zustande kommenden Verträgen sind die für Berlin zuständigen Gerichte, sofern dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen. Die Vertragsparteien vereinbaren, eine unwirksame durch eine in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.